



Marktgemeinde Luftkurort Gallspach

Sitz des Institut Zeileis

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen bei der am Donnerstag, den 01.10.2020 im Kursaal der Marktgemeinde Gallspach stattgefundenen öffentlichen

26. Gemeinderatssitzung

Beginn: 19:30 Uhr

Bürgermeister	Dieter Lang	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	Peter Rapp	Freiheitliche Partei Österreich
Vizebürgermeister	Gerhard Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Friederike Kraus	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Franz Geßwagner	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Richard Gruber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Johann Huter	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Alfred Metzger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Ernst Lengauer	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Harald Poplatnik	Freiheitliche Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Daniel Gaubinger	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeindevorstand	DI Dr. Peter Rohrmoser	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Astrid Schöffner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Hermine Straßmair	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	Anton Zimmel	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeinderat	DI Gunther Kolouch	Sozialdemokratische Partei Österreich
Ersatzgemeinderat	Christoph Ortner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Bernhard Kogler	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Andrea Lindinger	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Walter Doppelbauer	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Robert Palmstorfer	Österreichische Volkspartei
Ersatzgemeinderat	Peter Wansch	Österreichische Volkspartei
Ersatzgemeinderat	Oskar Minihuber	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Mag. phil. Margarita Kaliwoda	Die Grünen
Gemeinderat	Günther Weiß	Die Grünen
VB	Christian Mairhuber	Amtsleiter
VB	Michael Sonnleitner	Schriftführer

Abwesende (entschuldigt)

Gemeinderat	Gerlinde Mairhuber	Freiheitliche Partei Österreich
Gemeinderat	Klaus Aigner	Sozialdemokratische Partei Österreich
Gemeindevorstand	Maria Obermayr	Österreichische Volkspartei
Gemeinderat	Roland Mayrhauser	Österreichische Volkspartei

Gemäß § 48 der OÖ GemO übernimmt Bürgermeister Dieter Lang den Vorsitz und begrüßt alle anwesenden Mandatäre, Mitarbeiter und Besucher, verweist auf die Abstandsregeln in der Corona-Zeit, bedankt sich für die wichtigen Umlaufbeschlüsse, die notwendig waren und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm ordnungsgemäß einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß dem vorliegenden Zustellnachweis an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung (25. Gemeinderatssitzung vom 09.07.2020) zur Einsicht aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung

1. Kenntnisnahme des Prüfberichts des örtlichen Prüfungsausschusses vom 31.08.2020
2. Nachtragsvoranschlag 2020 - Beratung und Beschlussfassung
3. Mittelfristiger Finanzplan 2020; Nachtrag - Beratung und Beschlussfassung
4. Beitritt Standesamtsverband Grieskirchen - Beratung und Beschlussfassung
5. Beschluss der Satzungen, StaV Grieskirchen - Beratung und Beschlussfassung
6. Errichtung vierter Tennisplatz - Beratung und Beschlussfassung
7. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 09.07.2020
8. Berichte des Bürgermeisters
9. Allfälliges

01. Kenntnisnahme des Prüfberichts des örtlichen Prüfungsausschusses vom 31.08.2020

BGM Lang bittet den Prüfungsausschuss Obmann Stellvertreter um Verlesung des Protokolls.GR

GR Doppelbauer erklärt, dass das gesetzlich anders geregelt ist und er das mit dem Amtsleiter schon besprochen hat.

BGM Lang bittet AL DI Mairhuber verliest den Prüfungsbericht vom 31.08.2020:

Punkt 1 der TO.: Prüfung der Kassengebarung

Der Ausschuss überprüft laut Tagesordnung, Kontoauszüge und Buchhaltung, den Kassenstand und stellt fest, dass per 31.08.2020 folgende Salden aufscheinen:

Raiffeisenbank Gallspach
Auszug Nr. 2020/155 vom 28.08.2020 Haben € 395.900,18-

Sparkasse Oberösterreich
Auszug Nr. 2020/162 vom 28.08.2020 Haben € 983.898,87-

Bargeldkasse
Hauptkasse vom 31.08.2020 Haben € 1.752,59-

Die Kassengebarung wird für in Ordnung befunden.

Punkt 2 der TO.: Prüfung Nachtragsvoranschlag

TOP 2 entfällt.

Punkt 3 der TO.: Prüfung der Abrechnung Bienenhaus

LEADER PROJEKT

Bienenhaus

Teil	durch...	Vergabesumme	Rechnungslegung 2018	Rechnungslegung 2019	Anmerkung
LEADER Einreichung	LEADER				
Grundfeste, Anschlüsse		16.371 €			
	Bauhof		2.400 €		Betonieren Bodenplatte Leitungen (Strom, Kanal, Wasser)
	Material & Bagger		3.967 €		Diverses inkl. Hauptleitung Wasser
			2.434 €		Hauptleitung-Stromanschluss
Summe Grundfeste		16.371	8.801		
Holzbau	Duswald	23.038 €	17.277 €		
				5.812 €	Material
				983 €	Spenglerarbeiten statt Hatzmann
				3.609 €	Mehrleistungen Isolierung Duswald und Kosten Entfall Bauhof
Inneneinrichtung	Domberger (Fenster)	7.903 €	7.906 €		
	Bauhof - Materialien		810 €	968 €	Abdeckung WC Raum zusätzlich
Dachdeckerei	Hatzmann	6.154 €	5.066 €		siehe Duswald Spenglerarbeiten
Elektroinstallationen	Kreuzmayr	2.019 €	2.055 €		
			313 €		Baustromverteiler
				248 €	Montage WC und Prüfprotokoll
Sanitär	Metzger	2.859 €	3.129 €		
				2.523 €	Material Zuleitung Wasser von Vogelvoigiere und Änderungen lt. Herbert Leeb
Baggerungen	Beshta	3.420 €	3.420 €		
Bepflanzung	Stöckl	7.324 €	5.827 €	638 €	
	Geländegestaltung Material			2.708 €	Staffeln, Rundholz etc.
Marketing	Pixlschmid	11.148 €		11.149 €	
Innen-/ Aussenausbau	Bauhof			3.200 €	Vorlegestufen, Randsteine, Fliesen, Geländer, Schaubilder aufstellen
Summe Förderfähig		63.865 €		70.079 €	(ohne gelb markierte Zeilen)
Summe Gesamt		80.236		86.566	

Mehrleistung/ Nicht geplant

- 2.434 € Hauptleitung-Stromanschluss
- 3.609 € Mehrleistungen Isolierung Duswald und Kosten Entfall Bauhof
- 2.523 € Material Zuleitung Wasser von Vogelvoigiere und Änderungen lt. Herbert Leeb
- 3.200 € Vorlegestufen, Randsteine, Fliesen, Geländer, Schaubilder aufstellen
- 2.708 € Staffeln, Rundholz etc.

Mit Juli 2020 wurde die Förderung in Höhe von € 39.406,20 ausbezahlt. Die Gesamtkosten für die Gemeinde belaufen sich somit auf € 47.159,80.

Die Bauhofkosten errechnen sich mit einem Stundensatz von € 20,-.

Angemerkt wird, dass beim nächsten Mal im Vorhinein auch der Bauhof miteinbezogen werden sollte, um den Aufwand besser abschätzen zu können.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Punkt 4 der TO.: Globalbudget FF Gallspach & Enzendorf und Volksschule

Globalbudget FF Gallspach:

Globalbudget 2019:

Die FF Gallspach erhält im Jahr 2019 ein Globalbudget in Höhe von € 9.000,- abzüglich vorschussweise erbrachter Leistungen. Insgesamt wurden der FF somit € 4.584,51 ausbezahlt.

Zahlungen/Verwendungszweck	Haushaltspost	Betrag
Treibstoff	45200	1.047,03 €
Strom	60000	971,22 €
Gas	60100	492,23 €
Rauchfangkehrerleistungen	61400	31,37 €
Wartung Heizung	61800	216,19 €

Telefongebühr	63100	242,96 €
Versicherungsleistungen	67000	926,13 €
Gemeindeabgaben	71100	355,50 €
2 Stk. Anlagenschlüssel	72900	100,01 €
Zwischensumme Ausgaben FJ 2018		4.382,64 €
Abzügl. Material Einkauf Lagerhaus v. 09.05.2019		32,85 €
Zwischensumme		4.415,49 €
Restzahlung Globalbudget 2019		4.584,51 €

Globalbudget: 2020

Die FF Gallspace erhält auch im Jahr 2020 wieder ein Globalbudget in Höhe von 9.000,00 € abzüglich vorschussweise erbrachter Leistungen. Somit wurden 2020 € 4.586,25 ausbezahlt

Zahlungen/Verwendungszweck	Haushaltspost	Betrag
Treibstoff	45200	895,20 €
Strom	60000	1.016,39 €
Gas	60100	440,72 €
Rauchfangkehrerleistungen	61400	40,16 €
KFZ Überprüfung KLF	61700	72,00 €
Telefongebühren	63100	233,20 €
Versicherungsleistungen	67000	931,36 €
Sonstige Ausgaben (Atemschutz Untersuchung, Überprüfung Blitzschutz)	72900	450,00 €
Gemeindeabgaben	71100	334,72 €
Zwischensumme Ausgaben FJ 2019		4.413,75 €
Restzahlung Globalbudget 2020		4.586,25 €

Globalbudget FF Enzendorf:

Globalbudget 2019:

Die FF Enzendorf erhält im Jahr 2019 ein Globalbudget von rund € 8.000,- abzüglich vorschussweise erbrachter Leistungen. Es wurde 2019 eine Restsumme von € 6.332,47 ausbezahlt.

Zahlungen/Verwendungszweck	Haushaltspost	Betrag
Energie AG; Gas	60100	499,40 €
Rauchfangkehrerleistungen	61400	31,37 €
Versicherungsleistungen	67000	855,53 €
Gemeindeabgaben	71000	120,14 €
Gemeindeabgaben	71100	161,09 €
Zwischensumme Ausgaben FJ 2019		1.667,53 €
Restzahlung Globalbudget 2020		6.332,47 €

Globalbudget 2020:

Auch 2020 erhält die FF Enzendorf wieder ein Globalbudget von € 8.000,-, abzüglich vorschussweiser erbrachter Leistungen, somit wurden insgesamt € 6.040,36 ausbezahlt.

Zahlungen/Verwendungszweck	Haushaltspost	Betrag
Energie AG; Gas	60100	895,38 €
Rauchfangkehrerleistungen	61400	40,16 €
Versicherungsleistungen	67000	805,68 €
Gemeindeabgaben	71000	76,55 €
Gemeindeabgaben	71100	141,87 €
Zwischensumme Ausgaben FJ 2019		1.959,64 €
Restzahlung Globalbudget 2020		6.040,36 €

Dem Prüfungsausschuss werden die Aufstellungen der Ausgaben der Feuerwehren vorgelegt, welche stichprobenartig kontrolliert werden.

Globalbudget Volksschule:

Für den Betrieb der Volksschule wurde auch für das Jahr 2019 ein Globalbudget in der Höhe von € 16.000,- bereitgestellt. Vom VS-Direktor wird eine Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben vorgelegt.

Auch 2020 wurde das Globalbudget von € 16.000,- an die VS ausbezahlt. Laut Anmerkung zum Prüfbericht aus 2018, ist das Globalbudget zu hoch. Laut VS Direktor [REDACTED], läuft das EDV-Budget bei anderen Schulen direkt über die Gemeinde.

Verwendung Globalbudget VS Gallspach	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Büro,Verbrauch	1.940 €	2.781 €	180 €	141 €	188 €	131 €
Kopierer	3.900 €	3.256 €	1.464 €	2.041 €	1.010 €	1.196 €
Lehrmittel	3.780 €	5.881 €	3.273 €	3.787 €	3.400 €	3.581 €
EDV	4.796 €	1.593 €	7.749 €	5.988 €	4.330 €	3.353 €
sonst	1.950,00 €	899 €	3.957 €	3.292 €	11.300 €	5.711 €
kein Kommentar		66 €				
SUMME	16.366 €	14.476 €	16.623 €	15.249 €	20.228 €	13.972 €

Angeregt wird den Kopiervertrag neu zu verhandeln, um die Kosten zu senken. Es sollte bei den umliegenden Volksschulen nochmals nachgefragt werden, ob die EDV Kosten tatsächlich von den Gemeinden bezahlt werden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Punkt 5 der TO.: Freibadabrechnung 2019

Dem Prüfungsausschuss werden die Aufstellungen der Freibadeinnahmen aus dem Jahr 2019, eine Übersicht der Saisonkartenverkäufe, eine Besucherzahlenliste, sowie eine Aufstellung der Ausgaben und Einnahmen zur Einsichtnahme vorgelegt.

Einnahmen

Ausgaben

Leistungserlöse (exkl. 13% USt)	48.556,08 €	Schuldenrückzahlung	17.935,00 €
Einnahmen aus Vermietung	7.685,51 €	Maschinen und masch. Anlagen	3.212,59 €
Betriebskostenersätze	3.600,00 €	Geringw. Wirtschaftsgüter	83,89 €
Heizkostenersätze	360,00 €	Reinigungsmittel	565,39 €
Sonstige Einnahmen (Strom f. Vorstellung)	18,65 €	Chemische und sonst. artverw. Mittel	762,50 €
		Druckwerke	98,73 €
		Geldbezüge nicht ganzj. Beschäftigte Arbeiter	4.427,63 €
		Sonstige Nebengebühren	418,84 €
		DGB	101,67 €
		Sonstige DGB soziale Sicherheit	536,20
		Mitarbeiter Vorsorge	55,18 €
		Strom	4.247,08 €
		Gas	1.299,96 €
		Instandhaltung Gebäude	3.543,70 €
		Instandhaltung Maschinen	1.007,95 €
		Instandhaltung sonstige Anlagen	42,00 €
		Instandhaltung Sonderanlagen	2.826,10
		Telekommunikationsdienste	375,08 €
		Zinsen	457,10 €

		Versicherungen	1.234,09 €
		Öff. Abgaben	554,24 €
		Geb. f. d. Ben.v. Gdeeinrichtungen	4.829,76 €
		Entgelte f. sonstige Leistungen	7.872,81 €
		Sonstige Ausgaben	881,91 €
		Sonstige Ausgaben (Vergütungen Bauhof)	37.612,77 €
Gesamt	60.220,24		94.982,17
Abzgl. Schuldendienst (Rückzahlung + Zinsen)			18.392,10
Ausgaben (ohne Schuldendienst)			76.590,07
Verlust			-16.369,83

lt. Rechnungsabschluss 2019

Anmerkung: der Vergleich zwischen den Leistungserlösen lt. Belege und RA ergibt eine Differenz von 34,68 €, da eine Buchung nicht ordnungsgemäß verbucht wurde.

Um die Betriebskostensätze besser nachvollziehen zu können, werden die Mietverträge überprüft. 2019 wurden von beiden Mietern alle Mietvorschreibungen bezahlt.

Zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen keine weiteren Anfragen.

Punkt 6 der TO.: Konkurse

Konkurs 1:

Die Gemeinde machte ihre offenen Forderungen im Konkursverfahren geltend und erhielt dabei 20 % Ausgleichsquote, das sind € 5.731,00. Dem Prüfungsausschuss wird die Bestätigung der letzten Ausgleichsquote vorgelegt, sowie ein Auszug des AKV über das Insolvenzverfahren.

Konkurs 2:

Dem Prüfungsausschuss wird ein Auszug aus dem Protokoll der 17. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 02.09.2019 vorgelegt.

Lt. Prüfergebnis 2018 bestand auf € 399,66- aufgrund einer Wiederaufnahme des Verfahrens. Die Gläubigerquote beträgt von diesem Betrag 29% (Auszahlungsbetrag von 5% jährlich). Ein Antrag bei AKV hätte Kosten von ca. € 100,- verursacht.

Laut Abgabenordnung (Mühlberger/Pilz/Rathgeber S. 64 2.2.26.5.1. Kommunalsteuer) verjähren die Ansprüche nach 5 Jahren.

Es erfolgen keine weiteren Anfragen.

Bgm Lang bedankt sich für die Verlesung und stellt den Beschlussantrag.

GV Kogler fragt nach unter welchem Posten die Mäharbeiten im Freibadgelände zu finden sind.

AL DI Mairhuber erklärt, dass diese unter Entgelte für sonstige Leistungen aufscheinen.

Beschluss: Der Gemeinderat möge den Prüfbericht zur Kenntnis nehmen.

Abstimmung: einstimmig

02. Nachtragsvoranschlag 2020 - Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang berichtet, dass es in diesem Punkt einen Bürgereinwand gibt, der zeitgerecht eingelangt ist, am 01.02.2020 und lautet: Einwendungen gegen den Entwurf des Nachtragsvoranschlag für das

Haushaltsjahr 2020 und er darauf im Anschluss nach der Verlesung durch den Amtsleiter eingehen wird.

AL DI Mairhuber verliest den Vorbericht zum TOP:

Es ist ein Nachtragsvoranschlag mit 1 wöchiger Kundmachungsfrist zu erstellen.

- Prüferbericht zum Voranschlag 2020 der BH Grieskirchen – März 2020
- 25. Februar – IKD an die Bezirkshauptmannschaften – Verweis auf neue Verwaltungsordnung
- 03. Juni – Bezirkshauptmannschaft – „wenn im Zuge der Voranschlagsprüfung festgestellt wird, dass der Voranschlag auch nur in einem Punkt einer gesetzlichen Bestimmung widerspricht, ... so kann der gesamte Voranschlag nicht mehr zur Kenntnis genommen werden“...

Wesentliche Änderungen im 1ten Nachtragsvoranschlag 2020 gegenüber dem VA 2020

- Ertragsanteile werden voraussichtlich um -10% gesenkt für 2020 (damit auch weniger Landesumlage)
- Gemeindepaket + € 114.000,-
- Straßenbauzuschuss + € 25.000,-
- Gemeindeentlastungspaket + € 13.500,- für gemeinnützige Projekte (Rücklage)
- Liste über Änderungen siehe anbei
- Auflösung von Investitionszuschüssen und Abschreibungen sind enthalten
- Interne Vergütungen sind getrennt in Fahrzeuge und Personal ausgestellt
- Rücklagen – es wurde eine neue zweckgebundene Rücklage für den Straßenbau eingeführt, in welcher die zweckgebundenen Verkehrsflächenbeiträge eingezahlt werden. Zu diesem Zweck wurden aus der Rücklage Infrastruktur weitere € 100.000,- eingezahlt.

Bei den Investitionsprojekten wurden folgende Änderungen gemacht:

- Poststraße – anstatt der veranschlagten € 100.000,- werden nur € 80.000,- veranschlagt.
- Erweiterung Sportstätten (4ter Tennisplatz) – in 2020 werden € 30.000,- ausgegeben, der Rest auf die veranschlagten € 150.000,- wird in 2021 übernommen (siehe auch MFP).

Vorbericht (Mindestfordernis) zum Voranschlag 2020 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

1. Entwicklung der liquiden Mittel inkl. Zahlungsmittelreserven (Finanzierungsvoranschlag)

1.1. Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 6.356.500
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung	€ 6.409.200
Liquide Mittel (Saldo 5 aus Anlage 1b)	-€ 52.700

Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich die Höhe der liquiden Mittel um 52.700,- € verringern wird. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt gegeben, da Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in der Höhe von

1.078.800,- € zur Verfügung stehen.

1.2 Zahlungsmittelreserven

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zur Verfügung:

Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen:

Haushaltsrücklagen		Stand 31.12.2019	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2020
Allgemeine Rücklagen		€ 1.200.300	€ 158.500	€ 280.000	€ 1.078.800
8/8000001/00015	Pension Bürgermeister	€ 700			€ 700
8/9990935/00001	Allgem. Rücklage	€ 2.500			€ 2.500
8/9990935/00002	Sportstätten	€ 5.000	€ 10.000		€ 15.000
8/9990935/00003	Infrastruktur	€ 633.600		€ 260.000	€ 373.600
8/9990935/00004	Fahrzeug- und Geräte	€ 10.000	€ 8.500		€ 18.500
8/9990935/00005	Amtshausanierung	€ 50.000		€ 20.000	€ 30.000
8/9990935/00006	Straßenbeleuchtung	€ 10.000			€ 10.000
8/9990935/00007	Musikheim	€ 20.000	€ 50.000		€ 70.000
8/9990935/00008	Soziale Zwecke	€ 3.500			€ 3.500
8/9990935/00009	Erschließung Betriebsbaugebiet	€ 36.500			€ 36.500
8/9990935/00010	Ortsentwicklung	€ 350.000			€ 350.000
8/9990935/00011	Abfallbeseitigung	€ 12.000			€ 12.000
8/9990935/00012	Florianihof	€ 36.000	€ 40.000		€ 76.000
8/9990935/00013	Jugend- und Freizeitplatz	€ 17.000	€ 1.500		€ 18.500
8/9990935/0015	Entlastungspaket	€ 13.500	€ 13.500		€ 27.000
8/9990935/16300	Rücklage lt. GEP f. FF Gallspach		€ 20.000		€ 20.000
8/9990935/16310	Rücklage lt. GEP f. FF Enzendorf		€ 15.000		€ 15.000

Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen:

Haushaltsrücklagen		Stand 31.12.2019	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2020
Zweckgebundene Rücklagen		€ 839.000	€ 178.000	€ -	€ 1.017.000
8/9990934/00001	Wasserleitung	€ 220.600	€ 27.000		€ 247.600
8/9990934/00002	Kanalbau	€ 618.400	€ 49.000		€ 667.400
8/9990935/00014	Straßenbau	€ -	€ 102.000		€ 102.000

Zum Haushaltsausgleich mussten keine Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen in Anspruch genommen werden.

Die Gemeinde plant im Voranschlagsjahr von den im Ausmaß von 180.000,- € vorhandenen Zahlungsmittelreserven folgende Beträge für die Finanzierung von investiven Einzelvorhaben zu verwenden:

- Amtshausanierung aus Rücklage Amtshausanierung € 20.000,-
- Ankauf bebaute Grundstücke aus Rücklage Infrastruktur € 160.000,-

In der mittelfristigen Finanzplanung sind keine Verwendungen von Zahlungsmittelreserven vorgesehen.

Es ist beabsichtigt, aus liquiden Mitteln, welche sich aus dem Finanzierungsvoranschlag und der mittelfristigen Finanzplanung ergeben, Zahlungsmittelreserven mit folgenden Zweckwidmungen zu dotieren – siehe Zahlungsmittelreserven für gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen.

Daraus ergeben sich am 31.12.2020 für allgemeine und zweckgebundene Haushaltsrücklagen voraussichtlich folgende Endbestände.

Haushaltsrücklagen	Stand 31.12.2019	Zugang	Abgang	Endstand 31.12.2020
Allgemeine Rücklagen	€ 1.200.300	€ 158.500	€ 280.000	€ 1.078.800
Zweckgebundene Rücklagen	€ 839.000	€ 178.000	€ -	€ 1.017.000
Summe	€ 2.039.300	€ 336.500	€ 280.000	€ 2.095.800

2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. Gemeindeordnung 1990 (ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 1.433.750,00- €.

Es ist **nicht** geplant, einen Kassenkreditvertrag abzuschließen.

3. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit und nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

3.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit*

Ergebnis der lfdn Geschäftstätigkeit	RA 2018*	VA 2019*	NVA 2020
Einzahlungen			€ 5.675.000
Auszahlungen			€ 5.609.200
Saldo			€ 65.800

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

3.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

Ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht liegt vor, wenn

- im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist,
- im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist und
- die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist.

Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht.

4. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses

4.1. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst.

	2019*	NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		€ 6.363.600	€ 6.222.300	€ 6.120.900	€ 6.012.500	€ 6.089.900
Summe Aufwände		€ 6.327.300	€ 5.952.300	€ 6.031.600	€ 5.958.900	€ 5.979.900
Nettoergebnis (Saldo 0)		€ 36.300	€ 270.000	€ 89.300	€ 53.600	€ 110.000

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

4.2. Ergebnishaushalt - voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses nach Entnahmen von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

	2019*	NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Summe Erträge		€ 6.363.600	€ 6.222.300	€ 6.120.900	€ 6.012.500	€ 6.089.900
Summe Aufwände		€ 6.327.300	€ 5.952.300	€ 6.031.600	€ 5.958.900	€ 5.979.900
Nettoergebnis (Saldo 0)		€ 36.300	€ 270.000	€ 89.300	€ 53.600	€ 110.000
Entnahme HH Rücklagen		€ 180.000				
Zuweisung HH Rücklagen		€ 216.500	€ 113.800	€ 100.300	€ 100.300	€ 100.300
SA 00 Nettoergebnis		-€ 200	€ 156.200	-€ 11.000	-€ 46.700	€ 9.700

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

5. Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

	2019*	NVA 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024
Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing)						
Finanzschulden		€ 245.500	€ 247.000	€ 239.400	€ 201.300	€ 201.400

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte nicht eingetragen werden.

Zusätzliche Schuldaufnahmen sind im Zeitraum der Veranschlagung und der mittelfristigen Finanzplanung derzeit **nicht** vorgesehen.

6. Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Bei den investiven Vorhaben sind aktuell keine Belastungen bekannt (keine externe Finanzierung bzw. kein Personalaufwand).

7. Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden

Die Auswirkungen aus folgenden, in vergangenen Finanzjahren getroffenen Entscheidungen, sind noch nicht im mittelfristigen Finanzplan enthalten:

Die Gemeinde hat sich grundsätzlich für den Neubau bzw. die Sanierung des Musikheims entschieden. Da zum Zeitpunkt der Voranschlagserstellung lediglich der voraussichtliche Beginn der Realisierungsphase mit 2025 abschätzbar ist, aber weder ein Kostenrahmen noch mögliche Finanzierungskomponenten noch die Höhe der Folgekosten aus dem Betrieb und der Finanzierung bekannt waren, konnte keine konkrete Berücksichtigung im mittelfristigen Finanzplan erfolgen. Vorgesehen wurde jedoch die stufenweise Bildung von Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven im Ausmaß von 250.000 € ab dem Finanzjahr 2019.

Bgm Lang bedankt sich bei AL DI Mairhuber und der ehemaligen Kassenleiterin für die Ausarbeitung des Nachtragsvoranschlags und stellt den TOP zur Diskussion:

GV Kogler lobt AL Mairhuber und das Team für die geleistete Arbeit in der aktuellen Personalsituation und in der Situation wo wir jetzt sind.

GV DI Dr. Rohrmoser merkt an, dass die Gemeinde trotz ca. 11% weniger Ertragsanteilen und mehreren Vorgaben und Umstellungen vom Land trotzdem noch gut dasteht.

GV Rapp erklärt, dass diese 11% jetzt natürlich weniger sind als man geglaubt hat, aber natürlich zu befürchten ist, dass das Ende der Fahnenstange nach dem Lockdown nicht erreicht ist und es bleibt noch intensiv zu hoffen, dass sich die Wirtschaft erholt, aber auf jeden Fall nicht noch weiter den Bach runtergeht, weil dann redet man dann mit Sicherheit von 30 %. Weiters spricht er Dank an GV Kogler aus in Richtung ÖVP aus, dass Zeichen gesetzt werden die in Richtung Kooperation und normales Klima gehen, das war in der letzten Zeit nicht immer so.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, geht Bgm Lang auf eine Einwendung ein, die uns heute erreicht hat und in der Anlage A vorliegt und ersucht diese durchzulesen.

Bgm Lang erklärt nach kurzer Wartezeit dass das Schreiben sich in ein Ansuchen um Unterstützung und eine Einwendung gegen den Entwurf des Nachtragvoranschlags teilt und dieses wie bereits besprochen in der Vorstandsebene weiter behandelt werden soll.

Bgm Lang stellt den Tagesordnungspunkt zur Diskussion.

GR Mag. Kaliwoda würde gerne ein bisschen Hintergrundinformation zu dem Fall wissen, da sie nicht im Gemeindevorstand ist.

Bgm Lang erklärt, dass von einer Familie aus Gallspach ein Ansuchen an den Vorstand um eine Förderung gestellt wurde. Diese wurde mit den Vorstandsmitgliedern besprochen .Dabei ergaben sich mehrere Möglichkeiten, wobei noch Informationen gefehlt haben .Eine Möglichkeit wurde im Gespräch mit dem Schulleiter, besprochen und es hat eine Erörterung dieses Falles gegeben. Es geht um die 4. Klasse Volksschule. Der Direktor hat vom Land eine Information erhalten die eine Möglichkeit ergeben würde um die schwierige Stellung in dieser 4. Klasse für die Familie bzw. für das Kind dieser Familie zu verbessern .Diese Aussprache zwischen Direktor, den Eltern, oder dem Elternteil und uns, hat noch nicht stattgefunden. Es liegt ein Förderungsansuchen an die Gemeinde für eine Unterstützung auf.

GR Mag. Kaliwoda: Normalerweise wird ein sonderpädagogischer Förderbedarf ja festgestellt von Schule oder von einzelnen Personen dahinter, und die Lehrkraft die dafür angestellt wird, wird bezahlt vom Land oder?

Bgm Lang bestätigt dies.

GR Mag. Kaliwoda: Und in dem Fall, was ich da herausgelesen habe, ist anscheinend dieser Förderbedarf von der Institution nicht mehr gewährt worden, oder?

Bgm Lang bestätigt dies ebenfalls.

GR Mag. Kaliwoda: Also da steht: Laut Auskunft einer ehemaligen Volksschuldirektorin würde bei unserem Sohn die Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs von einer oder mehreren Einzelpersonen höchstwahrscheinlich kein Ergebnis zur Genehmigung, also der Kostenersatz oder die Lehrperson würde nicht vom Land bezahlt werden.

Die Eltern wünschen sich das aber und jetzt sind wir an die Gemeinde herangetreten, das ist eine außertourliche Geschichte, das ist eigentlich nicht die Aufgabe der Gemeinde so was zu bezahlen.

Gut, das liegt jetzt in unserem Ermessen, ob wir das jetzt, das wollt ich mal klarstellen, ob das sozusagen überhaupt Gemeindesache ist oder ob das in unserem Ermessen ist, als Gemeinderat oder im Vorstand das zu beschließen.

Bgm Lang bejaht dies.

GV Rapp: Ja, das ist genau der Punkt, der Vorstand hat das ja beraten, und im Vorstand ist dann eben deshalb keine Entscheidung für diese Förderung gefallen, weil keine Entscheidungsgrundlage da ist, die Entscheidungsgrundlage wäre dann da, wenn es einen Förderbedarf, einen sonderpädagogischen Förderbedarf geben würde. Und daher ist auch, korrigier mich wenn ich falsch liege, die Information zurück an die Direktion und an die Eltern gegangen. Dieser sonderpädagogische Förderbedarf ist festzustellen, wenn dieser vorliegt, dann kann man diskutieren ob man das jetzt vielleicht aufrundet oder dazugibt oder sonst was, aber das war reine Theorie, weil die Grundlage ja noch nicht vorhanden ist. Wie du richtig sagst, den sonderpädagogischen Förderbedarf nimmt ja auch die Behörde als Grundlage für diese Förderung, wenn sie aufliegt bzw. für diese Schulassistenz ausgegeben wird, hat nichts mit der Gemeinde zu tun.

GR Mag. Kaliwoda: Ja, aber ich versteh sozusagen den Hintergrund noch nicht ganz, das Kind hat jetzt 3 Jahre lang sonderpädagogischen Förderbedarf gehabt und eine Betreuung und jetzt in der vierten hätt sie es nicht mehr oder wie ist das zu verstehen? Also ich weiß nicht was das Problem dahinter eigentlich ist? Dass man gern eine Stützkraft hätte für dieses Kind oder auch für die Klasse, aber es ist eigentlich der reale Bedarf gar nicht da oder.

Bgm Lang erklärt, dass es auch schon ein Schriftwerk darüber gibt und auch ein mündliches Ansuchen in der Schule vor längerer Zeit gibt. Es haben sich die Gemeindevorstände und die Schule mit dem Thema auseinandergesetzt. Ein weiteres Gespräch mit den Eltern sollte noch stattfinden, ist aber noch nicht erfolgt und die Einwendung gegen den Entwurf des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2020 ist eingelangt wie auch eine Auflistung von den Förderbedingungen.

GR Mag. Kaliwoda fragt nach, was jetzt die Aufgabe wäre.

Bgm Lang erklärt, dass die Aufgabe dahingehend besteht, anhand des Schreibens, dass wir uns im Vorstand damit auseinandersetzen, jedoch vorher noch das Gespräch im Beisein der Eltern und des Schulleiters haben sollten.

GV DI Dr. Rohrmoser erklärt, dass es zum Großteil um eine Förderung der Euro 2700.- im Jahr 2020 geht und diese an den Gemeindevorstand verwiesen werden soll.

GR Zimmel fragt nach wegen dem Betreuungszeitraum 01.02.21 bis 31.01.21.

Bgm Lang erklärt, dass es sich um einen Druckfehler handelt. Der 9. Juli 2021 wird der letzte Schultag sein.

GR Weiß fragt nach, welche Stellungnahme die Schule abgegeben hat bzw. ob dieses Ansuchen unterstützt wird.

Bgm Lang erklärt, dass die Schule dem sehr neutral gegenüber steht und alle Möglichkeiten skizziert, welche es geben kann. Der Direktor wird immer versuchen, bestmöglich für die Kinder alles zu ermöglichen, das ist eine Grundaufgabe der Schule für das Kind das absolute Wohl zu wollen.

GR Palmstorfer befürwortet die nochmalige Bearbeitung durch den Gemeindevorstand und verweist auf den zu behandelnden Nachtragsvoranschlag.

GR Mag. Kaliwoda fragt nach, wann der nächste Termin des Gemeindevorstandes ist. Der Betreuungszeitraum ist ja relativ zeitnah ab 05.10.2020.

Bgm Lang berichtet, dass am 01.12.2020 der nächste planmäßige Vorstand zusammenkommt und dass er davon ausgeht, dass zeitnah ein weiteres Gespräch geplant ist um den nächsten Schritt einzuleiten bzw. einen Informationsstand auszutauschen. Dann wird sich herausstellen, wie der Beschluss zu fassen ist.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt Bgm Lang über den Nachtragsvoranschlag abstimmen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag 2020 beschließen.

Abstimmung: einstimmig

03. Mittelfristiger Finanzplan 2020; Nachtrag - Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang ersucht AL DI Mairhuber um Verlesung.

Gemäß § 16 der Oö. GemHKRO sind die Gemeinden verpflichtet, gemeinsam mit dem Voranschlag einen mittelfristigen Finanzplan für einen Zeitraum von 5 Finanzjahren zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Erstmals wurde dieser Finanzplan für die Jahre 2003 bis 2006 beschlossen.

Im Rahmen der Voranschlagserstellung für 2020 wurde auch der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2020 bis 2024 entsprechend angepasst. Dabei wurden der mittelfristige Einnahmen- und Ausgabenplan und der mittelfristige Investitionsplan überarbeitet.

Im mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan des ordentlichen Haushaltes wurden die Voranschlagssummen des Finanzjahres 2021 übernommen und für die Folgejahre mittels EDV hochgerechnet. Ebenso wurden bei den Einnahmen die Ertragsanteile entsprechend der Mitteilung des Landes Oberösterreich berichtigt.

Beim mittelfristigen Investitionsplan wurden ebenfalls die Voranschlagssummen des Finanzjahres 2021 übernommen. In weiterer Folge wurden für die kommenden Jahre die Einnahmen- und Ausgabensummen der bereits vorliegenden Finanzierungspläne übernommen.

Die in den Jahren 2020 bis 2024 vorgesehenen Vorhaben sind jeweils gesondert pro Vorhaben im mittelfristigen Finanzplan angeführt.

Gegenüber dem Voranschlag haben sich keine Änderungen an den Projekten ergeben. Die folgende Prioritätenreihung sollte beibehalten werden.

Bgm Lang bedankt sich für die Verlesung und erklärt die Prioritätenreihung.

- **Priorität 1 – Erweiterung Freizeitplatz**
Bgm erklärt das es sich um den Überbegriff handelt und der Überbegriff Freizeitplatz in einem nachfolgendem Punkt korrigiert wird.
- **Priorität 2 – Straßenbau**
- **Priorität 3 – Rücklagen Musikheim**
- **Priorität 4 – Rücklagen GEP FF Gallspach / Enzendorf**
Bgm erklärt das der Gefahr-Erkennungsplan bezüglich FF Gallspach/ FF Enzendorf abgearbeitet wird
- **Priorität 5 – Ankauf Grundstück / Haus (keine Förderung)**
- **Priorität 6 – Amtshausanierung**

GR Palmstorfer fragt nach, ob das Minus in den Ertragsanteilen schon berücksichtigt wurde.

AL DI Mairhuber erklärt, dass der Voranschlag bis Dezember neu erstellt wird und aktuell -10% berücksichtigt wurden.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, lässt Bgm Lang abstimmen.

Beschlussantrag: Der Gemeinderat möge den mittelfristigen Finanzplan 2020 beschließen.

Abstimmung: einstimmig

04. Beitritt Standesamtsverband Grieskirchen - Beratung und Beschlussfassung

GV Rapp erklärt, dass der Vertrag nicht verlesen werden soll, da ihn alle Fraktionen vorab erhalten haben und der Inhalt allseits bekannt ist.

Diesem wird zugestimmt.

Bgm Lang ersucht AL DI Mairhuber um kurze Zusammenfassung der Hauptfakten

AL DI Mairhuber erklärt, dass bereits im Jahr 2018 über einen Beitritt zum Standesamtsverband im Gemeindevorstand gesprochen wurde, jedoch zu dem Zeitpunkt noch drei Standesbeamte in der Gemeinde waren. Aktuell ist er der einzige Standesbeamte. Der Standesamtsverband Grieskirchen wurde mit 01.01.2020 gegründet und wird nach der aktuellen Erweiterung bis 2025 laut Information der Leiterin keine weiteren Mitgliedsgemeinden aufnehmen.

Bgm Lang erklärt, dass für den Beitritt eine Einmalzahlung von EUR 1000,- fällig ist. Die jährlichen Personalkosten, hängen vom Rechnungsabschluss ab, aber geschätzt werden EUR 11.000 für die Marktgemeinde Gallspach.

GV Rapp merkt an, dass durch den Beitritt von zwei weiteren großen Gemeinden die Gesamtkosten gegebenenfalls auch noch sinken können, dies wurde aber noch nicht ausgerechnet.

Bgm Lang berichtet, dass derzeit noch mit höheren Personalkosten im Verband gerechnet wird, welche sich nach erfolgter Nacherfassung von alten Akten senken werden.

GR Palmstorfer befürwortet die gemeindeübergreifende Kooperation und geht von einem Einsparungspotential aus. Sollte es zu teuer werden, wäre ein Ausstieg möglich.

Beitritt zum Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Grieskirchen

INFORMATIONEN, ALLGEMEINES:

Das Personenstandswesen hat sich in den letzten Jahren zu einem sehr komplexen Arbeitsbereich entwickelt, der ein umfangreiches Fachwissen und laufende Fortbildung erfordert. Ständig wachsende Aufgabenbereiche (zB Obsorgeerklärungen, Verpartnerungen etc.) sowie der – insbesondere seit der Flüchtlingskrise – extrem gestiegene Anteil der Fälle mit Auslandsberührung stellen besonders Standesbeamte in kleineren Gemeinden, die sehr viele zusätzliche Aufgaben zu erledigen haben, vor große Herausforderungen bzw. sind nur mit Unterstützung größerer Standesämter zu bewältigen. Die Gründung des Verbandes soll zur besseren rechtlichen und fachlich fundierten Abwicklung der schon sehr überbordenden und teilweise unübersichtlichen Agenden des Personenstands- und Standesamtswesens führen. Grundsätzlich ist zu sagen, dass sich für die Bürgerinnen und Bürger sehr wenig ändert, da hauptsächlich die Arbeit im Hintergrund durch den Verband erledigt wird. Der Ausdruck von Urkunden oder Trauungen sind weiterhin in jeder Gemeinde möglich. Deshalb muss auch jede Gemeinde einen geprüften Standesbeamten beschäftigen. Lediglich die Ermittlung der Ehefähigkeit erfolgt im Verbandsbüro.

GRÜNDUNG STAV GRIESKIRCHEN:

Auf Wunsch zahlreicher Gemeinden (und auch des Landes Oberösterreich) wurde durch die Stadtgemeinde Grieskirchen die Gründung eines Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes

vorbereitet. Hierfür fanden in den Bürgermeisterkonferenzen 2018 erste Gespräche statt, die interessierten Gemeinden wurden zusätzlich bei Besprechungen in der BH Grieskirchen im Jahr 2019 informiert. In zwei Besprechungen beim Land OÖ wurden die Rahmenbedingungen abgeklärt und die erforderlichen Unterlagen bereitgestellt.

Der StAV Grieskirchen wurde analog dem StAV Schärding, der bereits mit 01.01.2018 in Betrieb gegangen ist und bestens funktioniert, gegründet.

Mit 01.01.2020 wurde der Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Grieskirchen gegründet. Diesem gehören folgende Gemeinden an:

Aistersheim, Grieskirchen, Hofkirchen an der Trattnach, Kematen am Innbach, Michaelnbach, Neumarkt im Hausruckkreis, Pollham, Pötting, St. Georgen bei Grieskirchen, St. Thomas, Tollet, Waizenkirchen, Wendling

Die Verbandsversammlung besteht aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden, Obfrau ist die Bürgermeisterin der Sitzgemeinde Grieskirchen, Maria Pachner. Zur Leiterin wurde VB Gerlinde Glasner bestellt.

RAUMSITUATION:

Für die Gründung des Standesamtsverbandes war – aufgrund der räumlichen Situation im Rathaus Grieskirchen - die Anmietung von externen Räumlichkeiten erforderlich. Der Betrieb erfolgt derzeit an zwei Standorten. Zum einen wird für die Abwicklung des Parteienverkehrs das Erdgeschoß des gemeindeeigenen Objektes Zentrum 2010 genutzt, zum anderen verblieb ein Büro für Nacherfassungen und Inbox-Erledigungen im Rathaus. Seitens der Stadtgemeinde Grieskirchen werden den Verbandsgemeinden hierfür nur die Betriebskosten im Zentrum 2010 (rd. € 5.000,-) in Rechnung gestellt. Alle anderen Aufwendungen werden durch die Stadtgemeinde getragen.

PERSONALSITUATION:

Derzeit werden durch die Mitgliedsgemeinden die Kosten für 1,27 Personaleinheiten getragen, wovon eine PE für die Nacherfassung vorerst auf drei Jahre befristet ist. Im ersten Verbandsjahr hat sich gezeigt, dass der laufende Betrieb mit 0,27 PE nicht abgewickelt werden kann und dies zu Lasten der Nacherfassung geht. Es ist daher geplant, die unbefristete PE von 0,27 auf 0,78 aufzustocken. Durch eine Änderung der internen Aufteilung können jedoch die Kosten für die Mitgliedsgemeinden annähernd gleich bleiben.

Hinsichtlich der Nacherfassungskraft erfolgt seitens des Landes OÖ nach drei Jahren eine Evaluierung und Neufestsetzung der Personaleinheiten. Der Bereich der Nacherfassungen ist deshalb so wichtig, weil das Zentrale Personenstandsregister nur dann Sinn macht und auch zu einer Arbeitserleichterung führt, wenn es möglichst gut befüllt ist. Anzumerken ist hierbei, dass zwar das Standesamt Grieskirchen mit Abstand die meisten Nacherfassungen zu erledigen hat, es sich hierbei jedoch zu über 90 % um Personen handelt, die in den übrigen Gemeinden des Bezirkes (bzw. auch außerhalb) leben.

Durch das Land OÖ wurde mit Schreiben vom 04.02.2019 mitgeteilt, dass die Gründung des Verbandes auf die jeweils rechtskräftigen Dienstpostenpläne und die personelle Besetzung keine Auswirkung hat, jedoch bei Nachbesetzungen zu prüfen ist, inwieweit eine andere Einreihung und/oder geringeres Beschäftigungsausmaß möglich ist.

FINANZIELLES:

Gemäß den derzeit in Geltung stehenden Satzungen werden von der Stadtgemeinde Grieskirchen als Sitzgemeinde sämtliche Aufwendungen des Verbandes - mit Ausnahme der Betriebskosten für das Zentrum 2010 sowie der Kosten für das zusätzlich aufgenommene Personal - getragen. Die Verbandsgemeinden leisten einen fixen Sockelbetrag, der verbleibende Rest wird aufgrund der Einwohnerzahl aufgeteilt.

Durch die Verbandsgemeinden wurde bereits bei der Gründung festgelegt (und auch in den Satzungen festgehalten), dass sich später beitretende Gemeinden mit einem gewissen Betrag an den „Gründungskosten“ (Organisation, Einschulung, Ablaufplanung) zu beteiligen haben. Dieser wird sich – vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung – auf rd. € 1.000,- belaufen.

ABLAUF VERBANDSERWEITERUNG:

Sollte sich eine Gemeinde zum Beitritt entschließen, so ist bis spätestens Ende September 2020 ein Gemeinderatsbeschluss (Beitritt und Satzungen) erforderlich. Nach einer Genehmigung des Beitritts durch die Verbandsversammlung im Oktober 2020 hat der Landeshauptmann die entsprechende Verordnung zu erlassen. Ein Beitritt ist nur zum Beginn eines Kalenderjahres möglich.

Da jede Verbandserweiterung einen hohen organisatorischen Aufwand bedeutet, ist eine solche – nach 2021 – erst wieder für das Jahr 2025 vorgesehen.

Hinsichtlich der Kosten kann ich noch mitteilen, dass die sog. „Eintrittsgebühr“ in der Höhe von rd. € 1.000,- (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung) gemeinsam mit dem Sockelbetrag bis 31.03.2021 zu leisten ist. Für 2021 ist daher mit Kosten von € 3.000,- zu planen, da die tatsächlichen Personalkosten erst mit dem Rechnungsabschluss 2021 im Frühjahr 2022 vorgeschrieben werden. Die jährlichen Personalkosten belaufen sich für die Marktgemeinde Gallspach auf rd. € 11.000,-.

Beschluss: Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Standesamtsverband Grieskirchen beschließen.

Abstimmung: einstimmig (24); GV DI Dr. Rohrmoser abwesend

05. Beschluss der Satzungen, StaV Grieskirchen - Beratung und Beschlussfassung

Auf eine vollinhaltliche Verlesung der Satzungen wird auf Nachfrage von Bgm Lang einstimmig verzichtet, da diese im Vorbericht an die Fraktionen ausgeschickt wurden.

SATZUNG des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Grieskirchen

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen die männliche Form gewählt, es ist jedoch immer auch die weibliche Form gemeint.

In der Fassung vom 15. Oktober 2020

Gemeinderatsbeschlüsse der Mitgliedsgemeinden 2019

1. Änderung – beschlossen in der Verbandsversammlung vom 15. Oktober 2020

§ 1 Name und Sitz des Gemeindeverbandes

Der Gemeindeverband führt den Namen „Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Grieskirchen“, in der Folge „Verband“ genannt, und hat seinen Sitz in Grieskirchen.

§ 2 Beteiligte Gemeinden

Dem Gemeindeverband gehören folgende Gemeinden an:

1. Aistersheim, 2. Gallspach, 3. Grieskirchen, 4. Haag am Hausruck, 5. Hofkirchen an der Trattnach, 6. Kematen am Innbach, 7. Michaelnbach, 8. Neumarkt im Hausruckkreis, 9. Pollham, 10. Pötting, 11. St. Georgen bei Grieskirchen, 12. St. Thomas, 13. Tollet, 14. Waizenkirchen, 15. Wendling

§ 3 Aufgaben des Gemeindeverbandes

Dem Verband obliegt die Besorgung der gesetzlich an Gemeinden bzw. Gemeindeverbände übertragenen Aufgaben aus dem Bereich des Personenstands- und Staatsbürgerschaftsrechts.

§ 4 Organe

Die Organe des Standesamtsverbandes und des Staatsbürgerschaftsverbandes sind

1. der Obmann und
2. die Verbandsversammlung

§ 5 Obmann

- (1) Obmann des Verbandes ist der Bürgermeister jener Gemeinde, in der der Verband seinen Sitz hat.
- (2) Hat der Verband seinen Sitz außerhalb der verbandsangehörigen Gemeinden, ist Obmann des Verbandes das von der Verbandsversammlung dazu gewählte Mitglied.
- (3) Dem Obmann obliegen alle Verbandsaufgaben, soweit dafür nicht die Verbandsversammlung zuständig ist.
- (4) Bei Verhinderung des Obmannes sind dessen Aufgaben durch die Person zu besorgen, die ihn in seiner Gemeinde als Bürgermeister vertritt.

§ 6 Verbandsversammlung

- (1) Die Verbandsversammlung besteht aus dem Obmann als Vorsitzenden und den übrigen Bürgermeistern der verbandsangehörigen Gemeinden. Die Vertretung eines verhinderten Bürgermeisters richtet sich nach den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990.
- (2) Ist ein Mitglied der Verbandsversammlung verhindert an einer Sitzung teilzunehmen, hat es für seine Vertretung vorzusorgen.
- (3) Der Verbandsversammlung obliegt
 1. die Genehmigung der finanziellen Gebarung im Rahmen des Ergebnisses des Haushaltsvoranschlags und des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Grieskirchen.
 2. die Zurkenntnisnahme des Ergebnisses der Rechnungsprüfung.
 3. die Zurkenntnisnahme des Ergebnisses externer Prüfungen.
 4. die Genehmigung der Protokolle.
 5. die Wahl des Obmannes des Verbandes gem. § 5 (2), wobei die Bestimmung des § 8 (1) des Oö. Gemeindeverbändegesetzes sinngemäß anzuwenden ist.
 6. die Beschlussfassung über die Kostenaufteilung gem. § 13.
 7. die Beschlussfassung über die Änderung der Satzung.

§ 7 Geschäftsführung

Für die Geschäftsführung der Organe des Gemeindeverbandes gelten, soweit in der Satzung nichts anderes bestimmt wird, die Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 über die Geschäftsführung der Gemeindeorgane sinngemäß, wobei dem Gemeinderat die Verbandsversammlung und dem Bürgermeister der Verbandsobmann entspricht.

§ 8 Sitzungen

Die Verbandsversammlung hat je nach Bedarf, wenigstens aber in jedem Halbjahr, einmal zusammenzutreten. Für die Abhaltung von Sitzungen, für Beschlüsse und die Beschlussfähigkeit gelten die Bestimmungen der §§ 45, 46, 48 (2) und (3), 49, 50, 51 und 52 der Oö. Gemeindeordnung 1990.

§ 9 Sitzungsprotokoll

(1) Über jede Sitzung der Verbandsversammlung ist eine Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) zu führen. Das Sitzungsprotokoll hat jedenfalls zu enthalten:

1. Ort, Tag und Zeitpunkt des Beginns und dem Ende der Sitzung;
2. die Namen aller Anwesenden und der abwesenden Mitglieder der Verbandsversammlung;
3. die Feststellung der Beschlussfähigkeit;
4. die Genehmigung bzw. Abänderung des Protokolls der letzten Sitzung;
5. die Beratungsgegenstände der Tagesordnung in der Reihenfolge ihrer Behandlung;
6. alle in der Sitzung gestellten Anträge und gefassten Beschlüsse sowie das jeweilige Abstimmungsergebnis;
7. bei Wahlen die eingebrachten Wahlvorschläge, den Verlauf der Wahlhandlung und das Wahlergebnis.

(2) Mit der Abfassung des Sitzungsprotokolls hat der Verbandsobmann einen Schriftführer zu beauftragen.

(3) Das Sitzungsprotokoll ist vom Vorsitzenden, den Mitgliedern und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Der elektronische Nachweis über die ordnungsgemäße Einladung der Mitglieder der Verbandsversammlung ist anzuschließen.

(4) Das Sitzungsprotokoll samt Beilagen ist durch den Verbandsobmann aufzubewahren. Jedem Mitglied der Verbandsversammlung steht es frei, Fotokopien herzustellen.

(5) Den Mitgliedern der Verbandsversammlung steht es frei, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls spätestens in der nächsten Sitzung Einwendungen mündlich oder schriftlich zu erheben, worüber in dieser Sitzung zu beschließen ist. Schriftliche Einwendungen sind diesem Protokoll beizuschließen.

§ 10 Geschäftsstelle, Urkunden

(1) Geschäftsstelle des Verbandes ist das Stadtamt der Sitzgemeinde Grieskirchen.

(2) Urkunden über die Rechtsgeschäfte des Gemeindeverbandes sind, soweit es sich nicht um Angelegenheiten der laufenden Verwaltung handelt, vom Obmann und von einem Mitglied der Verbandsversammlung jeweils unter Beifügung der Funktionsbezeichnung zu unterfertigen.

§ 11 Kundmachung von Verordnungen

(1) Für die Kundmachung der Verordnungen des Verbandes gelten die Bestimmungen des § 94 der Oö. Gemeindeordnung 1990 sinngemäß mit der Maßgabe, dass die Verordnungen des Gemeindeverbandes vom Obmann an der Amtstafel des Gemeindeverbandes am Sitz desselben kundzumachen und nachrichtlich von den Bürgermeisterinnen der verbandsangehörigen Gemeinden durch Anschlag an der Amtstafel bekannt zu geben sind. Die Dauer der Bekanntgabe in den Gemeinden hat zwei Wochen zu betragen.

(2) Verordnungen, deren Umfang oder Art die Kundmachung gemäß (1) nicht zulassen, sind innerhalb der Kundmachungsfrist während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht aufzulegen. In diesen Fällen ist die Tatsache der Auflegung im Sinne des (1) kundzumachen und bekannt zu geben.

§ 12 Vermögensgebarung und Haushaltsführung

Für die Vermögensgebarung und die Haushaltsführung des Verbandes gelten die Bestimmungen des IV. und V. Hauptstücks der Oö. Gemeindeordnung 1990 mit Ausnahme der Bestimmungen der §§ 70 bis 72, des § 82 und des § 91 (1) und (3) bis (6) sinngemäß.

Die laufende Gebarung erfolgt über den ordentlichen Haushalt der Stadtgemeinde Grieskirchen unterdem eigenen Ansatz „Standesamtsverband“.

§ 13 Kostenaufteilung

(1) Die Sitzgemeinde Grieskirchen trägt aufgrund ihrer belegten Mehrzahl an Personenstands- und Staatsbürgerschaftsfällen die Differenz zwischen allen Einnahmen (Verwaltungsabgaben, Personalkostenersätzen der Verbandsgemeinden, etc.) und allen Ausgaben (Personalkosten, Sachaufwand, etc.) des Verbandes. Hiervon ausgenommen sind die Betriebskosten (dzt. € 5.000,00 jährlich) für jene Räumlichkeiten im gemeindeeigenen Objekt Uferstraße 14 (Zentrum 2010), die der Verband für die Unterbringung als Büroräume und Archiv nutzt.

(2) Die übrigen Verbandsgemeinden leisten an den Verband Personalkostenersätze für bis zu 1,78 Personaleinheiten (GD 17). Nach Ablauf der ersten drei Jahre erfolgt eine Evaluierung und eventuell Anpassung der Personalausstattung. Die Höhe der von den Verbandsgemeinden zu leistenden Personalkostenersätze ist aufgrund des Rechnungsabschlusses zu ermitteln. Das Ergebnis der Gebarung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Grieskirchen ist so zeitgerecht zu erstellen, dass er bis spätestens 30. April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres von der Verbandsversammlung beschlossen werden kann.

(3) Die Personalkosten (1,78 PE GD 17) sind auf alle Verbandsgemeinden mit Ausnahme der Sitzgemeinde aufzuteilen. Dazu leisten diese Gemeinden zunächst einen Sockelbetrag von € 2.000,00. Die Differenz zwischen der Summe aller Sockelbeträge und den Ausgaben für diese maximal 1,78 Personaleinheiten ist auf die verbandsangehörigen Gemeinden nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen dieser Gemeinden aufzuteilen.

(4) Die Einwohnerzahl der Gemeinden bestimmt sich nach der auf der Internet-Homepage der Bundesanstalt Statistik Österreich für das entsprechende Finanzjahr kundgemachten Bevölkerungszahl (§ 10 (7) FAG 2017). Wird anstelle einer Statistik des Bevölkerungsstandes ein Volkszählungsergebnis kundgemacht, ist dieses für das entsprechende Finanzjahr maßgeblich. Sollten bei der Erstellung des Voranschlages die für das folgende Kalenderjahr maßgeblichen Zahlen von der Bundesanstalt Statistik Österreich noch nicht kundgemacht worden sein, sind für die Voranschlagsrechnung behelfsmäßig die für das Vorjahr kundgemachten Zahlen heranzuziehen.

(5) Die erforderlichen Stahlschränke sind bei Bedarf von den Verbandsgemeinden beizustellen.

§ 14 Laufende Vorauszahlungen

(1) Die Verbandsgemeinden mit Ausnahme der Sitzgemeinde leisten bis spätestens 31. März des jeweiligen Finanzjahres einen Sockelbetrag von € 2.000,00 als Vorauszahlung für den zu leistenden Personalkostenersatz an den Verband.

(2) Die endgültigen Personalkostenersätze sind innerhalb von vier Wochen nach Beschlussfassung über das Ergebnis der Gebarung des Rechnungsabschlusses der Stadtgemeinde Grieskirchen vorzuschreiben. Dabei sind die bereits geleisteten Sockelbeträge für das Haushaltsjahr zu berücksichtigen.

(3) Den Rückstand haben die verbandsangehörigen Gemeinden binnen zwei Monaten nach erfolgter Vorschreibung an den Gemeindeverband zu entrichten.

§ 15 Indexklausel

Sämtliche Beträge in diesen Satzungen sind wertgesichert durch den Verbraucherpreisindex 2010 oder einen an seine Stelle tretenden Index, wobei als Bezugsgröße die für den Monat Jänner 2020 verlaubliche Indexzahl gilt. Schwankungen dieser Indexzahl unter 5 % bleiben unberücksichtigt.

§ 16 Überschüsse des Gemeindeverbandes

Überschüsse des Gemeindeverbandes verbleiben dem Gemeindeverband und haben der Vermögensbildung zu dienen.

§ 17 Haftung

Die dem Verband angehörige(n) Gemeinde(n) haften für dessen Verbindlichkeiten untereinander im Verhältnis ihrer Beitragspflicht.

§ 18 Bedienstete

(1) Die vom Gemeindeverband benötigten Bediensteten werden von der Sitzgemeinde gestellt.

(2) Die Personalhoheit obliegt ausschließlich der Sitzgemeinde.

(3) Zusätzlich werden die bis zur Errichtung des Verbandes in den einzelnen Mitgliedsgemeinden bestellten Standesbeamten – vor allem in Hinblick auf Eheschließungen vor Ort in den Mitgliedsgemeinden – vom Verbandsobmann zu Standesbeamten des Verbandes bestellt.

§ 19 Beitritt und Austritt von Gemeinden

(1) Dem Verband können Gemeinden durch schriftlichen Antrag beitreten, der der Annahme durch die Verbandsversammlung bedarf. Ein Beitritt ist nur zum 1. Jänner eines Kalenderjahres möglich.

(2) Der Austritt einer verbandsangehörigen Gemeinde ist nur möglich, wenn dieser Gemeinde aus wichtigen Gründen eine weitere Verbandsangehörigkeit nicht zugemutet werden kann. Der Austritt bedarf einer schriftlichen Erklärung durch die Gemeinde und ist nur mit Wirkung zum 1. Jänner eines Kalenderjahres möglich.

(3) Der Beitritt einer Gemeinde zum Verband und der Austritt einer Gemeinde aus dem Verband bedürfen einer Genehmigung der Aufsichtsbehörde sowie einer Verordnung des Landeshauptmannes

(4) Ist eine Gemeinde aus dem Verband ausgetreten, haben die verbleibenden verbandsangehörigen Gemeinden unverzüglich eine den geänderten Verhältnissen angepasste Satzung zu beschließen.

(5) Tritt eine Gemeinde nachträglich dem Verband bei, so hat sie vom Tag der Aufnahme an Kostenersätze bzw. Vorauszahlungen gem. §§ 13 und 14 zu leisten. Diese Gemeinde hat zusätzlich einen angemessenen Beitrag zu vor ihrem Beitritt getätigten Investitionen zu leisten, wobei die Höhe des Beitrages von den Mitgliedern der bisherigen Verbandsversammlung mehrheitlich festzusetzen ist.

(6) Eine aus dem Verband austretende Gemeinde hat auch für das letzte Jahr ihrer Mitgliedschaft

den vollen Kostenersatz gem. §§ 13 und 14 zu leisten. Ein eventuelles Guthaben ist innerhalb von vier Wochen nach Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss an die austretende Gemeinde auszuführen. Diese Gemeinde hat keinen Anspruch auf Erstattung von Investitionen, mit denen sie zur Bildung des Vermögens des Verbandes beigetragen hat.

§ 20 Auflösung des Gemeindeverbandes

(1) Der Gemeindeverband kann durch übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinderäte der verbandsangehörigen Gemeinden aufgelöst werden.

(2) Die Auflösung des Gemeindeverbandes bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde und einer Verordnung des Landeshauptmannes.

(3) Das Vermögen des Verbandes ist zur Abdeckung der Verbindlichkeiten heranzuziehen. Das verbleibende Vermögen ist auf die verbandsangehörigen Gemeinden in dem Verhältnis aufzuteilen, in dem sie zur Bildung des Vermögens beigetragen haben.

(4) Eine allenfalls notwendige Bewertung hat durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen zu erfolgen.

Bgm Lang stellt den Beschlussantrag.

Beschluss: **Der Gemeinderat möge die Satzungen des Standesamtsverbandes Grieskirchen beschließen.**

Abstimmung: **einstimmig**

06. Errichtung vierter Tennisplatz - Beratung und Beschlussfassung

Bgm Lang stellt den Abänderungsantrag, dass es nicht nur heißt „Errichtung vierter Tennisplatz“, sondern „Errichtung vierter Tennisplatz mit Freizeitbereich“, d.h. umfasst natürlich die Beachvolleys, die auf dergleichen Fläche sind. Diese wären sowieso miteingebunden gewesen, aber man hat das in der Wortwahl auf den vierten Tennisplatz fixiert gehabt.

Abstimmung: **einstimmig**

Bgm Lang berichtet und bedankt sich für die einstimmige Annahme, erklärt dass wir uns mit der Thematik schon längere Zeit befasst haben und bedankt sich bei Christoph Ortner für die fleißige Arbeit bezüglich der Beachvolleys. In weiterer Folge soll der Tennisverein, der ein sehr starkes Erweiterungspotential hat, um einen vierten Platz erweitert werden. Aktuell sind nach Rückfrage bei der Obfrau ca. 180 Mitglieder in der Sektion Tennis aktiv. Bgm Lang bedankt sich ebenso bei der Obfrau. Weiters erklärt Bgm Lang mit Dank an Herrn [REDACTED] (Bauhof), dass sehr rasch in eine Planung und Kostenanalyse eingegangen wurde. Ganz entscheidend ist auch die Kooperation mit dem Tennisverein betreffend des Grundstückes der Gemeinde.

Es gibt jetzt seit einem Jahr einen Zukauf des Geländes im Anschluss vom Naturerlebnisbad mit Beschluss des Gemeinderates, um dieses gesamte Gelände in ein ordentliches Format zu bringen und dort Erweiterungen machen zu können.

Die voraussichtlichen anerkannten, förderbaren Gesamtkosten von EUR 73.575,60 für die Errichtung eines vierten Tennisplatzes inkl. Stützmauer bei der bestehenden Tennisanlage werden laut Stellungnahme des Landes OÖ nach Lokalausweis vor Ort bestätigt.

Seitens des Landes OÖ werden für das Jahr 2021 € 18.400,- (Sportmittel) bzw. € 22.100,- (BZ-Mittel) an Fördermitteln zur Verfügung gestellt.

Es liegt weiters ein Angebot des Tennisvereines von der Obfrau vom 23.09.2020 bzgl. Beteiligung des ÖTB an der Finanzierung vor.

Die Beteiligung von 33% bis zu einem Maximalbetrag von € 27.000,- (bei Kostenüberschreitung) wird angeboten. Ein eventueller Grundverkauf der Liegenschaft EZ 744 KG 44005 im Ausmaß von 1.810m² an uns ist beigelegt.

Ers.GR Ortner bedankt sich bei allen Beteiligten, dass diese Lösung gefunden wurde und dass es keine leichte Zeit bis zu dieser Entscheidung für den Beachvolleyballverein war.

GR Mag. Kaliwoda erklärt, dass der Plan ein bisschen unscharf ist und nicht das gesamte Gelände zeigt. Weiters wird wegen einer Beschriftung am Plan nachgefragt und dass zwar der Parkplatz jetzt noch kein Thema ist, jedoch darauf geachtet werden soll, diesen wasserdurchlässig (nicht asphaltiert) zu planen.

Bgm Lang ergänzt, dass es eine Grobstruktur des Planes ist und sich auf den ersten Abschnitt (vierter Tennisplatz, Beachvolleyball) konzentriert wird. Die Idee des Mobilstellplatzes ist eingeflossen und ist ein touristischer Stellplatz. Ob dieser errichtet wird oder nicht, das wird die Zeit mit sich bringen.

GV Kogler berichtet, dass es jetzt rein um den vierten Tennisplatz und um den dritten Beachvolleyballplatz geht. Bevor wir uns jetzt irgendwo verzetteln, es geht rein um das und um nichts anderes.

GR Guber: Ich möchte da noch einmal danke sagen beim Tennisverein – es ist absolut zu befürworten.

Bgm Lang berichtet über die vorbildliche Abhandlung und bedankt sich.

GR Palmstorfer fragt nach ob der Zugang zu den Beachvolleyballplätzen eingeplant ist, oder ob das wie aktuell von der Straße aus erfolgen wird.

Bgm Lang antwortet, dass der Zugang und die Parkplatzsituation für die Beachvolleyballplätze im Gemeindevorstand diskutiert wird um die Zugangssituation zu verbessern. Durch eine Erhöhung des durch die Gemeinde gekauften Spitzes könnten ca. 15-20 Parkplätze am bestehenden Gelände mit einem Verbindungsgang am Spitz geschaffen werden. Das heißt, dass dies eine sehr vernünftige Zwischenlösung ergeben kann, solange man die Parkplatzsituation, wie von GR Kaliwoda schon angesprochen wurde, im rechten Teil des Planes noch nicht endgültig geklärt ist.

GV Kogler merkt an, dass die Arbeiten ja noch heuer beginnen werden und in Anbetracht dessen eine Leerverrohrung mitverlegt werden soll und nicht nochmal aufgraben zu müssen.

Bgm Lang erklärt, dass es laut Landesreferent keine förderbare Flutlichtanlage beim Tennisplatz geben wird, jedoch Leerverrohrung in Richtung Beachvolleys vorbesprochen sind wie auch die Wasserversorgung und Stromversorgung.

Bgm Lang bedankt sich bei GV Kogler für den Hinweis.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bgm Lang den Antrag zur Errichtung des vierten Tennisplatzes mit Freizeitbereich.

Beschluss: Der Gemeinderat möge die Errichtung des vierten Tennisplatzes mit Freizeitbereich beschließen.

Abstimmung: einstimmig

08. Berichte des Bürgermeisters

TOP 8 wird einstimmig auf Antrag von Bgm Lang vorgezogen, da die Verhandlungsschrift noch nicht von allen Fraktionen unterschrieben ist.

Paracycling

Bgm Lang berichtet von der im Vorjahr stattgefundenen Paracycling-Veranstaltung in Gallspach, die von sehr vielen Sportlern auch international besucht wurde. Diese Veranstaltung ist, sehr gut gelaufen, obwohl es eine Erstveranstaltung in Gallspach war und wir konnten in sehr rascher Zeit diese gut abhandeln. Danke an Heidi Kloimstein die sehr viel Wissen eingebracht hat. Zum Paracycling Rennen kam auch noch ein Amateur/Hobby Rennen dazu auf der gleichen Strecke. Es war ein sehr großes Plus für Gallspach da es viele Berichterstattungen in diversen Medien gegeben hat. Gallspach ist dabei sehr positiv erwähnt worden und ich glaub wir haben diesen Paracycling-Sport, diesen Behindertensport sehr gut unterstützt. Die federführenden Personen, die dieses Radrennen organisieren waren sehr begeistert über die Professionalität, die wir in Gallspach haben. Es wurde eine Aussicht gegeben das diese UCI Veranstaltung in weiterer Folge zu einer Europameisterschaft werden könnte. Eine Europameisterschaft abzuhandeln ist eine große Steigerung welche jetzt schon viele Vorbereitungen bezüglich Finanzierbarkeit, Förderung, etc in dieser Großen Klasse Budget ca. 100000 Euro bedarf

Bgm Lang berichtet weiters, dass Corona bedingt diese Paracycling Rennen heuer abgesagt wurden und nächstes Jahr diese Rennen in diversen Orten vom 13.05.2021 bis 16.5.2021 geplant sind. Gallspach könnte am 13.05.2021 dabei sein. Rennstrecken wie gehabt. Es werden ca. 150 Para-Sportler in verschiedenen Klassen, wie auch der bekannte Sportler Ablinger, teilnehmen. Der Hobbysport mit ungefähr 300 Startern ist auch dabei. Im letzten Jahr, waren es ca. 100 Para Sportler wie auch ca. 200 im Hobbybereich. Es ist bei den Sportlern sehr gut angekommen. Wir können die Grundvoraussetzungen alle erfüllen wie Strecke, Behörden, Sanitären Anlagen, Start Ziel Gelände, Übernachtungsmöglichkeiten, Bewirtung, Parkplätze,. Danke an den GSK, der damals beim UCI-Rennen die Bewirtung gemacht hat. Für das Rennen benötigen wir unsere beiden Feuerwehren mit denen wir im guten Einvernehmen sind, welche die nötige Straßenabspernung kontrollieren damit keine Unfälle passieren Weiters gibt es noch mehrere Parameter, welche auch noch in der Vitalwelt geklärt gehören. Es ist mir wichtig diese Informationen und Aussicht in diesem Kreise zu sagen. Wenn neue Erkenntnisse dazu kommen, werde ich wieder berichten.

Kulturausschuss

Bgm Lang bedankt sich in diesem Zuge bei den Mitgliedern und natürlich auch bei dem Obmann des Kulturausschusses, dass so viel Arbeit dort geleistet wird. Es ist nicht einfach, so ein Jahresprogramm aufzustellen und in einem Jahr mit Corona, ist das Ganze nicht ganz so lustig, wenn Absagen im Raum stehen. Es war eine ganz große Veranstaltung geplant, die Heimspiel-Vernissage, wo sehr viele Künstler, sehr lange darauf hingearbeitet haben, wo schon eine Termin Verschiebung dieser Veranstaltung stattgefunden hat und endgültig hat man gesehen, es lässt sich nicht wirklich umsetzen. Das ist natürlich traurig. Wir haben sehr gute Künstler. Es sind neue Künstler dazu gekommen, die mit dieser Veranstaltung ins Licht gerückt wären. Wir kennen unsere Künstler, haben auch Eine unter uns, die uns das ganze Jahr begleitet mit ihren Werken und auch mit ihren Taten in der Weihnachtszeit ganz im Speziellen. Es ist sicher ein harter Schlag, wenn sowas nicht stattfinden kann. Aber, so wie ich den Kulturausschuss kenne, auch den Obmann und auch die Künstler, ist abgesagt nicht abgesagt, sondern ich nehme an, dass es zu einem späteren

Zeitpunkt stattfinden kann. Auch andere Veranstaltungen mussten abgesagt werden. Es kommt noch dicker.

Corona Krisenstab

Bgm Lang berichtet über die Bürgermeisterkonferenz letzte Woche, die stattfinden hat können. Es wurde mit uns diskutiert, wie wir, uns als Bürgermeister dafür einsetzen können, damit es diese Clusterbildungen nicht mehr in dieser Dimension gibt.. Es wurden die meisten Sachen abgesagt und man hat jetzt gesehen, wie schnell es geht das ein massives Cluster entsteht. Alle Bürgermeister sind übereingekommen, dass wir mit Vorbildfunktion als Gemeinde die Veranstaltungen, welche verschiebbar sind und nicht einen großen finanziellen Schaden nach sich ziehen zu verschieben und diese Info auch in einem Gemeinderat bzw. an die verschiedenen Vereine aussenden werden und dementsprechend zur Vorsicht appellieren, damit man nicht etwas provoziert, was verhinderbar wäre. Uns ist klar, dass es Landes- und Bundesgesetze gibt, die klar ein Regelwerk aufstellen und es gibt auch von Seiten des Landes und Bundes, der BH und auch von meiner Seite her, natürlich kein Verbot, weil sonst würden sich die Gesetze erübrigen, aber es gibt die Empfehlung ganz bedacht auf das, was auch die BH sagt, die Vorbildfunktion miteinzubeziehen in die Überlegung ob man jetzt Veranstaltungen haben sollte oder nicht.

.Bienenfreundliche Gemeinde

Bgm Lang berichtet über die Bewerbung zur Bienenfreundlichen Gemeinde, fortschrittlichen Stand mit schon umgesetzten Projekten, den Vorsprung gegenüber anderen Gemeinden, die schnelle Reaktion von Seiten des zuständigen Landes Gremiums, der Findung eines Termins für eine Veranstaltung die derzeit wegen Corona wie schon erwähnt nicht stattfinden kann und die weitere Bearbeitung im zuständigen Ausschuss da dort ein Workshop möglich wäre.

Anonyme Anzeige-Einstellung Verfahren

Bgm Lang bedankt sich vorab bei jenen Fraktionen, die ihn in dieser schwierigen persönlichen Zeit bestärkt haben und auch bei den Personen in diesen Fraktionen, welche per Email, WhatsApp persönliche Worte geschrieben haben nach der letzten für ihn schwierigen Gemeinderatssitzung.

Bgm Lang berichtet, dass die Einstellung am Tag der letzten Gemeinderatssitzung erfolgt ist. Es wurde weiters ein Amtszeugnis ausgestellt, in dem die Staatsanwaltschaft Wels, das Ermittlungsstrafverfahren am 10.07.2020 gemäß § 190 des Strafgesetzbuches eingestellt hat.

Bgm Lang berichtet und erinnert daran dass er damals den Kronenzeitungsartikel mit hatte und in einer weiteren Folge der Kronenzeitung es wiederum eine sehr große Einschaltung gegeben hat. Da es nicht eine freiwillige Aktion war, sondern ein Muss vom Medium in dem in der Artikelüberschrift steht Nachträgliche Mitteilung gemäß § 10 Mediengesetz. Diese ist in der gleichen Frequenz, sogar ein paar Seiten weiter vorne gewesen und dementsprechend so angeordnet, damit auch er wiederum medial entlastet bin. Mittlerweile wird es am 13.10.2020 eine Verhandlung geben, wo ich nicht Täter, sondern Opfer bin.

07. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 09.07.2020

Bgm Lang erklärt, dass zwei Wortänderungen erfolgt sind. Die Firma „Nonconform“ hat im Protokoll „Wohnkonform“ geheißen, das wurde geändert. Eine Seitennummerierung hat gefehlt; S. 1 bis S. 45, das ist natürlich auch jetzt richtiggestellt worden.

Beschluss: Die öffentliche Verhandlungsschrift vom 09.07.2020 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig durch Handzeichen

09. Allfälliges

GR Doppelbauer berichtet, dass im Kulturausschuss per Umlaufbeschluss über Veranstaltungen abgestimmt werden soll. Erwähnt wird, dass einerseits der Bezirkshauptmann eine Empfehlung abgibt, aber Gemeinden wie Grieskirchen, Bad Schallerbach und Weibern sich selber nicht dranhalten, weil dort Veranstaltungen durchgeführt werden. Ich persönlich glaube, dass in jedem Gasthaus in Gallspach die Ansteckungsgefahr größer ist als im Kursaal. Noch dazu, wir haben ein Präventionskonzept. Wir halten alle vorgegebenen gesetzlichen Maßnahmen ein und ich möchte auch darauf sagen, selbstverständlich werden uns Kosten entstehen, wenn wir es jetzt kurzfristig absagen, weil wie Lainer und Putscher – die treten im alten Schlachthof zweimal hintereinander nächste Woche auf – die hätten selbstverständlich andere Termine gehabt, da werden wir sicher ein Pönale zahlen müssen und ich persönlich – wir werden morgen darüber abstimmen – aber ich sehe überhaupt keinen Grund, dass man die Veranstaltungen nicht macht. Und ich weiß auch, dass das Verständnis in der Bevölkerung überhaupt nicht da ist. Wir werden das am Freitag entscheiden und wie es ausgeht, so geht's aus. Aber ich deklariere mich gleich dazu. Ich bin selbstverständlich dafür, dass wir das durchziehen.

GV Rapp stimmt dem Kulturausschussobmann zu in der Sache. Diese Situation, die wir haben, die hat ja nicht der Bürgermeister erfunden oder der Bezirkshauptmann, sondern das ist hauptsächlich die Bundesregierung, die aus ÖVP und Grüne besteht. Es stimmt, dass die Ansteckungsgefahr vernachlässigbar bis gering ist und dass jeder der hier sitzt auch 1 und 1 zusammenzählen kann, wo wir eine Situation haben, wo wir so gut wie keine Kranken haben, aber sehr viel positiv Getestete – aber um das nicht weiter auszuführen, kürze ich da ab – also sachlich gesehen, hast du vollkommen Recht. Es ist eigentlich ein Drama und eine Katastrophe, dass man auf so wichtige Dinge verzichtet, wie kulturelle Veranstaltungen, noch dazu in der Klasse – da auch ein Kompliment – in der Klasse, die da vorgesehen sind. Und es ist absolut bedauerlich, wenn man die nicht durchführt. Aber Schuld ist sicher nicht der Bürgermeister.

GR Kolouch berichtet, dass er sich heute vom Gallspacher Gemeinderat verabschieden wird und bedankt sich für die Zusammenarbeit. Er werde sein Gemeinderatsmandat aus persönlichen Gründen zurücklegen und nachher eine Abschlussrunde zahlen.

Bgm Lang erklärt, dass ihn das hart getroffen hat, bedankt sich bei GR Kolouch für die bisherige Zusammenarbeit und wünscht alles Gute auf dem weiteren Weg, persönlich wie auch beruflich.

GV Kogler berichtet über die Kulturveranstaltungen. Ich bin derselben Meinung wie der Walter. Wir dürfen jetzt nicht vergessen, dass wir Kultur- und Sportveranstaltungen auch haben. Wir könnten

sicher mit einem guten Konzept die zwei Veranstaltungen, die wir jetzt in der nächsten Zeit haben, über die Bühne bringen. Wir haben eine Covid-Beauftragte. Wenn wir wollen, schaffen wir das schon. Es ist natürlich klar, wenn jemand sagt, es geht nicht, dann geht's nicht. Man könnte da schon jetzt ein Zeichen setzen, speziell für die Künstler. Weil es wird ja im darauffolgenden Jahr auch wieder Veranstaltungen geben und wenn es dann heißt: Nein, die sagen ja sowieso alles ab, dann sollte man vielleicht auch auf das hinblicken, dass man in naher Zukunft gute Künstler da hat. Deswegen appelliere ich, vielleicht an den Kulturausschuss, überlegt euch das gut. Schauen wir mal, ob wir das nicht doch irgendwie über die Bühne bringen können.

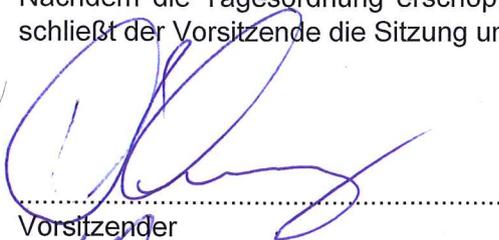
GV DI Dr. Rohmoser bedauert das Ausscheiden von GR Kolouch, verabschiedet ihn mit einem kleinen Geschenk der SPÖ-Fraktion und wünscht ebenfalls alles Gute für die Zukunft.

GV Rapp spricht im Namen der FPÖ Fraktion herzlichen Dank aus und wünscht alles Gute.

GV Kogler bedankt sich auch seitens der ÖVP-Fraktion für den Beitrag, der immer wieder geleistet wurde und wünscht in Zukunft alles Gute.

GR Mag. Kaliwoda bedankt sich ebenfalls für den geleisteten Einsatz.

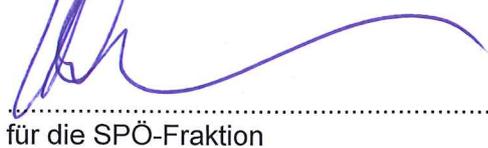
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:52 Uhr.



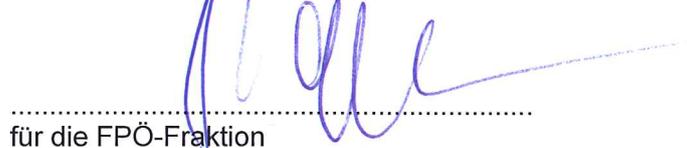
.....
Vorsitzender



.....
für die ÖVP-Fraktion



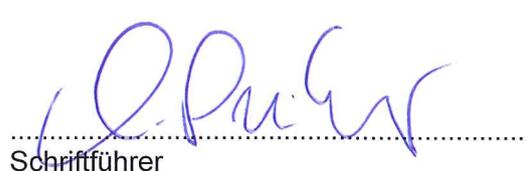
.....
für die SPÖ-Fraktion



.....
für die FPÖ-Fraktion



.....
für die Grüne-Fraktion



.....
Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift vom 09.07.2020 keine Einwendungen erhoben wurden.

Gallspach, am 02.10.2020



.....
Vorsitzender